

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator: **Calciumchlorid | Raumentfeuchter**
- Eindeutiger Rezepturidentifikator: MU80-10CV-P000-Y3F1
- Calciumchlorid | Raumentfeuchter EG-Nummer: 233-140-8 Registrierungsnummer (REACH): 01-2119494219-28**
- 1.2 *Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:*
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* Dispersive Verwendung von Adsorptionsmittel für die breite Öffentlichkeit.
- Verwendungen, von denen abgeraten wird:* Alle, außer den o.g. identifizierten Verwendungen
- Datum der überarbeitet:* Version: 1  
16.04.2024
- 1.3 *Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:*
- Hersteller / Lieferant:* HUMEX, S.A.
- Adresse:* HUMEX, S.A.  
Carretera La Canonja Nave 4  
43110 La Canonja (Tarragona)  
Spanien.  
Telefonnummer: +34 977549675  
Telefaxnummer: +(34) 977 54 97 07
- E-Mail-Adresse:* eva@humydry.com  
+34 977549675 (8:00-16:00 CET)  
DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen – Bonn Tel 0228-192 40  
AT - Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 1 406 43 43
- 1.4 Notrufnummer:

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; H319.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Index-Nr.: 017-013-00-2

Calciumchlorid |

Raumentfeuchter



GHS07

**Signalwort: Achtung**

## Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieses Produkt enthält keine ermittelte Stoff mit PBT- und/oder vPvB- Eigenschaften in Konzentration gleich oder größer als 0,1 % (w/w).
Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt).	Dieses Produkt enthält keine ermittelte Stoffe mit endokrinen Eigenschaften (Umwelt) in Konzentration gleich oder größer als 0,1 % (w/w).
Endokrinschädliche Eigenschaften (Menschliche Gesundheit).	Dieses Produkt enthält keine ermittelte Stoffe mit endokrinen Eigenschaften (Menschliche Gesundheit) in Konzentration gleich oder größer als 0,1 % (w/w).

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

## 3.1 Stoffe

Konzentrationsbereich des Bestandteils (als Gewichtsprozent)	EG-Nummer / Registrierungsnummer	Index-Nr.	Chemische Bezeichnung
≥50% und ≤100	233-140-8 01-2119494219-28	017-013-00-2	Calciumchlorid   Raumentfeuchter

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.
Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen. Arzt konsultieren.
Einatmen:	Im Falle einer Überexposition, Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung entfernen. Abspülen und dann Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Umgehend Arzt konsultieren falls die Symptome nach dem Waschen weiter bestehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel:  
Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid.  
Keinen direkten Wasserstrahl verwenden.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:  
Nicht anwendbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:  
Im Falle von Feuer:  
- Einatmen von Dämpfen/Aerosolen oder Stäuben vermeiden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:  
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Schutzbrille tragen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Staubbildung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:  
Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.  
Reste mit viel Wasser wegspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:  
Siehe Abschnitt 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei Handhabung der Produkte, Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:  
Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.  
Die Lagerung muss unter Einhaltung der lokalen/nationalen Regelungen. Alle Warnhinweise beachten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:  
Dispersive Verwendung von Adsorptionsmittel für die breite Öffentlichkeit.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900):

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900):

Österreich			
Stoffidentität (> 1 % (w/w))	Tagesmittelwert (TMW)	Kurzzeitwert (KZW)	Verweis oder Bemerkung
Biologisch inerte Schwebstoffe (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>	-
Biologisch inerte Schwebstoffe (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	20 mg/m <sup>3</sup>	-

Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (DNEL):

Arbeitnehmer. Einatmen. lokale Wirkungen. Langzeit: 5,0 mg/m<sup>3</sup>

Arbeitnehmer. Einatmen. lokale Wirkungen. Akut: 10 mg/m<sup>3</sup>

Allgemeine Bevölkerung. Einatmen. lokale Wirkungen. Langzeit: 2,5 mg/m<sup>3</sup>

Allgemeine Bevölkerung. Einatmen. lokale Wirkungen. Akut: 5,0 mg/m<sup>3</sup>

Arbeitnehmer. Einatmen. systemische Wirkungen. Langzeit: keine schädliche Wirkung identifiziert

Allgemeine Bevölkerung. Einatmen. systemische Wirkungen. Langzeit: keine schädliche Wirkung identifiziert

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstungen:

Persönliche Schutzausrüstungen verwenden gemäß der Verordnung (EU) 2016/425.

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Atemschutz:

Bei ungenügender Durchlüftung geeigneten Atemschutz anlegen.

Haut- und Körperschutz:

Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Belüftung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.  
Die vorherigen Information bezieht sich auf die Produkte in der Verpackung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Fest
Aussehen:	Granulat
Farbe:	Geruchlos
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt:	~782 °C
Siedepunkt:	> 1600 °C
Entzündbarkeit:	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
pH-Wert [10%]:	7,0 - 11 (20 °C)
Viskosität:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	~745 g/L (20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben:

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Nicht verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	
Gefährliche Polymerisation:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Kontakt mit Wasser.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Greift Zink in Gegenwart von Wasser unter Bildung leichtentzündlichen Wasserstoffgases an.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzung beim Erhitzen auf hohe Temperaturen und beim Verbrennen unter Bildung giftiger und ätzender Rauche.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Siehe Abschnitt 2 und 3.

Akute Toxizität:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Der Stoff erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Keimzellmutagenität:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Karzinogenität:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Reproduktionstoxizität:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Aspirationsgefahr:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften.:

Dieses Produkt enthält keine ermittelte Stoffe mit endokrinen Eigenschaften (Menschliche Gesundheit) in Konzentration gleich oder größer als 0,1 % (w/w).

Component Values:

Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend:	Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die

	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
--	---

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Nicht anwendbar (Anorganische)

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Nicht anwendbar

**12.4 Mobilität im Boden:**

Nicht verfügbar.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Dieses Produkt enthält keine ermittelte Stoff mit PBT- und/oder vPvB- Eigenschaften in Konzentration gleich oder größer als 0,1 % (w/w).

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.:**

Dieses Produkt enthält keine ermittelte Stoffe mit endokrinen Eigenschaften (Umwelt) in Konzentration gleich oder größer als 0,1 % (w/w).

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:**

Nicht verfügbar.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Ungereinigte Verpackung:

Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.

Hinweise zur Entsorgung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR)**

14.1 UN-Nummer:

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

UNTERLIEGT NICHT DEN VORSCHRIFTEN DES ADR

14.3 Klasse:

-

14.4 Verpackungsgruppe:

-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Tunnelbeschränkungscode:

-

Kennzeichnung:

-

**Seeschifftransport (IMDG)**

14.1 UN-Nummer:

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

14.3 Klasse:

-

14.4 Verpackungsgruppe:

-

14.5 Meeresschadstoff:

Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
- IMDG-Code Trenngruppe: -
  - EmS-Nummer:
  - Kennzeichnung: -
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar

**Lufttransport (ICAO und IATA)**

- 14.1 UN-Nummer: Nicht anwendbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: unterliegt nicht den Vorschriften des IATA.
- 14.3 Klasse: -
- 14.4 Verpackungsgruppe: -
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
- Passagierflugzeug: ACCEPTED
  - Frachtflugzeug: ACCEPTED
  - Kennzeichnung:

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
- Nicht verfügbar
- Besonders besorgniserregende Stoffe:  
Keine besonders besorgniserregenden Stoffe aus dem Verzeichnis der in Frage kommenden Stoffe in Konzentrationen > 0,1 % (w/w).
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
- Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Stoffe/Gemische, die dazu bestimmt sind, an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden.

Volltext der Einstufungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
--------------------	---

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

3. Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Anhang I).

Ersetzt Version:- (-)

Änderungsgrund: Anpassung an Verordnung (EU) 2020/878.

*Die angegebene Information entspricht dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrungen mit dem Produkt, sie ist nicht erschöpfend. Sie bezieht sich - wenn nicht anders angegeben - auf das spezifizierte Produkt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit in keinem Fall den Produktnutzer von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.*